

BetrAV 02 | 2019

Betriebliche Altersversorgung

15. März 2019 | 74. Jahrgang | ISSN 0005-9951

Aus dem Inhalt

Der Kommentar

Riedmann/Heien, Neue Zahlen zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung 107

Abhandlungen

Nedden-Boeger, Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Versorgungsausgleich 111

Langohr-Plato/Ries, Abgrenzungsfragen zu § 26a BetrAVG 124

Müller, Der Brexit: Aktueller Stand und seine Auswirkungen auf die Vermögensanlage von Einrichtungen der bAV 133

Nellshen, Kostet Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage etwas? 136

Informationen

Beitragsrechtliche Teilbarkeit von Leistungen von Pensionsfonds im Kontext zu § 229 SGB V
Rundschreiben 2019/059 des GKV Spitzenverbandes vom 4.2.2019 152

Trägerbefragung zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung (BAV 2017) 158

aba-Positionspapier zu den Trilogverhandlungen über die Offenlegungsverordnung 182

Rechtsprechung

Keine Altersdiskriminierung durch Altersabstandsklausel im Rahmen einer Hinterbliebenenversorgung
BAG, Urteil vom 11.12.2018 – 3 AZR 400/17 190

aba-Tagungen 2019

26.03.2019	aba-Forum Steuerrecht, Mannheim
27.03.2019	aba-Forum Arbeitsrecht, Mannheim
07./08.05.2019	81. Jahrestagung, Bonn
09.09.2019	Fachtagung „Aufsichtsrecht für EbAV“, Bonn
10.09.2019	Tagung der Fachvereinigung Pensionskassen, Bonn
26.09.2019	Tagung der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige, Köln

aba-Forum Steuerrecht

Dienstag, 26. März 2019, 9.00 bis 17.00 Uhr

Begrüßung, Einführung und Moderation	<i>Georg Geberth</i>
BRSG im Kontext von Gesetzgebung und BMF-Schreiben	<i>Bernhard Pohl/ Dr. Volker Landwehr</i>
Aktuelle Praxisprobleme – aus zwei Perspektiven	<i>Ralf Haack, BZSt Dr. Manfred Stöckler</i>
Aktuelles aus der Gesetzgebung	<i>Dr. Rolf Möhlenbrock, BMF</i>
Podiumsdiskussion	<i>Fritz Güntzler MdB, Dr. Rolf Möhlenbrock, BMF, Stefan Oecking, Georg Geberth</i>
Entgeltumwandlung im (rechtlichen) Funkloch?	<i>Alexandra Ziegler, Michael Ries</i>
Besteuerung und Sozialabgabepflicht bei Beiträgen und Versorgungsleistungen der bAV; keine „Folgerichtigkeit“ unterschiedlicher steuerlicher Zinssätze	<i>Prof. Dr. Reinhold Höfer</i>
Beitragsrechtliche Grundsätze der bAV in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)	<i>Dr. Thomas Braun, BMG</i>
Aktuelle Stunde	

Fragen aus dem Bereich Tagungen beantwortet:

Ulrike Schulz

Telefon 030 - 33 85 811-12

tagungen@aba-online.de

Inhaltsverzeichnis

Der Kommentar

- Riedmann/Heien, Neue Zahlen zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung 107
- Karch, „Betriebliche Altersversorgung macht süchtig!“ 108
- Kisters-Kölkes/Meissner, Überreichung der Festschrift für die „Grande Dame der bAV“: Dr. Birgit Uebelhack 109

Abhandlungen

- Nedden-Boeger, Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Versorgungsausgleich 111
- Meindl/Tausch, Teilung laufender Betriebsrenten im Versorgungsausgleich - aktuarielle Analyse und Folgerungen aus den Entscheidungen des BGH 119
- Langohr-Plato/Ries, Abgrenzungsfragen zu § 26a BetrAVG 124
- Thiede, Säulenübergreifende Vorsorgeinformation: Ziele, Herausforderungen – und ein konkreter Vorschlag 127
- Müller, Der Brexit: Aktueller Stand und seine Auswirkungen auf die Vermögensanlage von Einrichtungen der bAV 133
- Nellshen, Kostet Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage etwas? 136
- Hölscher/Birkel, Insolvenzabwicklung eines CTA in der Praxis 148

Informationen

Aus der Gesetzgebung

- Beitragsrechtliche Teilbarkeit von Leistungen von Pensionsfonds im Kontext zu § 229 SGB V Rundschriften 2019/059 des GKV Spitzenverbandes vom 4.2.2019 152
- bAV: Versicherung bei Arbeitsunfähigkeit und Grundfähigkeitenversicherung BMF, Schreiben vom 19.2.2019 153

Aus der Politik

- Einflussnahme auf den Gesetzentwurf zur Umsetzung der EbAV-II-RL BT-Drucksache 19/7093 vom 17.1.2019 153

Meinungen – Standpunkte – Empfehlungen

- INSM Renten-Monitor: Zu viele halten Altersvorsorge für reine Staatsaufgabe 156
- Aon: Zurücklegen für die Zukunft: Was die Generation Y über Altersvorsorge denkt 156
- Paritätischer schlägt vor: Grundrente schon nach 25 Beschäftigungsjahren gewähren 157
- IW: 3,2 Millionen Rentner und Rentnerinnen gehen bei Respekt-Rente leer aus 157

Statistik

- Trägerbefragung zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung (BAV 2017) 158

- Ergebnisse der Untersuchung „Lebensverläufe und Altersvorsorge“ 164
- Probleme beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand – Fragen zum Dritten Bericht der Bundesregierung zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre BT-Drucksache 19/7483 vom 1.2.2019 179
- DAX-Pensionswerke trotz Kapitalmarktschwankungen relativ stabil 181

Europa

- aba-Positionspapier zu den Trilogverhandlungen über die Offenlegungsverordnung 182
- Europäischer Rat bestätigt Einigung über ein europaweites Altersvorsorgeprodukt 185
- Pan European Pension Product BT-Drucksache 19/7610 vom 11.2.2019 186
- DFK – Verband der Fach- und Führungskräfte – kritisiert die Pläne einer „Europa-Rente“ 187

Rechtsprechung

- Bewertungszeitpunkt bei laufender kapitalgedeckter Versorgung BGH, Beschluss vom 21.11.2018 – XII ZB 315/18 188
- Keine Altersdiskriminierung durch Altersabstandsklausel im Rahmen einer Hinterbliebenenversicherung BAG, Urteil vom 11.12.2018 – 3 AZR 400/17 190
- Klausel zur Mindestehedauer stellt unangemessene Benachteiligung dar BAG, Urteil vom 19.2.2019 – 3 AZR 150/18 (PM) 194
- Betriebsausgabenkürzung bei Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung BFH, Urteil vom 31.7.2018 – VIII R 6/15 195
- Steuerliche Behandlung der Leistungen einer Direktversicherung in Form einer Aufbauversicherung BFH, Urteil vom 6.9.2018 – X R 21/16 197
- Berechnung des Ausgleichswerts bei einem Rentenanspruch als Bezugsgröße OLG Hamm, Beschluss vom 7.9.2018 – 10 UF 110/18 200
- Besitzstand hinsichtlich der betrieblichen Altersversorgung bei einem Betriebsübergang LAG Niedersachsen, Urteil vom 11.9.2018 – 3 Sa 1273/16 B 201

Literatur

Buchbesprechungen

- Kisters-Kölkes/Meissner, Festschrift für Dr. Birgit Uebelhack 206
- Bayreuther/Benecke/Fischinger u.a., Münchener Handbuch zum Arbeitsrecht – Individualarbeitsrecht I und II, Gesamtwerk in 2 Bänden – Band II, 4. Auflage 207
- Bachner/Gerhardt/Matthießen, Arbeitsrecht bei der Umstrukturierung von Unternehmen und Betrieben, 5. Auflage 207
- Röger, Insolvenzarbeitsrecht – Handbuch 208
- Ehmann/Selmayr (Hrsg.), Datenschutz-Grundverordnung: DS-GVO – Kommentar, 2. Auflage 208

Literaturhinweise

208

Der Kommentar

Arnold Riedmann / Dr. Thorsten Heien, München

Neue Zahlen zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung



Arnold Riedmann

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) hat Kantar Public (ehemals TNS Infratest Sozialforschung) im Jahr 2018 zum achten Mal nach 2003, 2004, 2006, 2008, 2011, 2013 und 2015 eine empirische Untersuchung zur Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung durchgeführt. Einbezogen in die „Trägerbefragung zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung 2017“ (BAV 2017)¹ wurden Pensionskassen und -fonds, Lebensversicherungen, die betriebliche Direktversicherungen anbieten, sowie öffentliche Zusatzversorgungsträger. Die Daten zu Direktzusagen und Unterstützungskassen basieren dagegen auf Geschäftsstatistiken des „Pensions-Sicherungs-Vereins auf Gegenseitigkeit“ (PSVaG).

Mit der BAV 2017 wird die bestehende Zeitreihe um die Referenzpunkte Dezember 2016 und 2017 ergänzt und damit bis unmittelbar vor Inkrafttreten des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSG) im Januar 2018. Damit kann die Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung seit Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes (AVmG) und des Altersvermögensergänzungsgesetzes (AVmEG) am 1. Januar 2002 aufgezeigt werden. Neben der Entwicklung der Zahl von Anwartschaften und Versicherten werden in BAV 2017 auch die Beitragshöhe sowie die Inanspruchnahme von Förderwegen analysiert.

¹ Vgl. Arnold Riedmann und Thorsten Heien (2019): Trägerbefragung zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung 2017 (BAV 2017), BMAS-Forschungsbericht 523, Berlin; vgl. auch BetrAV 2/2019 S. 158.

Zahl der Anwartschaften

Im Dezember 2017 wurden bei den Trägern der betrieblichen Altersversorgung für 20,807 Mio. aktiv Versicherte Beiträge geleistet. Diese Zahl enthält Mehrfachanwartschaften in zwei oder mehr Durchführungswegen, jedoch keine Mehrfachanwartschaften innerhalb der Durchführungswegen. Von diesen aktiv Versicherten entfallen 15,051 Mio. auf die Privatwirtschaft und 5,756 Mio. auf den öffentlichen Sektor.

Gegenüber Dezember 2015, dem Referenzzeitpunkt der BAV 2015, ist die Zahl der aktiv Versicherten um ca. 560 Tsd. bzw. um 2,8% gestiegen. Der Anstieg entfällt überwiegend auf die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD) und nur zu einem geringen Anteil auf die Durchführungswege der Privatwirtschaft. Gegenüber 2001, also vor Inkrafttreten von AVmG und AVmEG, ist die Zahl der aktiv Versicherten dagegen um 6,247 Mio. oder 42,9% gestiegen.

Zahl und Anteil der Versicherten mit Anwartschaften

Werden mögliche Mehrfachanwartschaften sowohl zwischen Durchführungswegen in der Privatwirtschaft als auch zwischen Privatwirtschaft und ZÖD herausgerechnet, hatten Ende 2017 18,130 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte eine Anwartschaft auf eine betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft bzw. dem öffentlichen Sektor. Dies bedeutet gegenüber 17,616 Mio. Beschäftigten mit BAV-Anwartschaft im Dezember 2015 einen Anstieg um 514 Tsd. bzw. 2,9%. Gegenüber 2001 entspricht es sogar 4,507 Mio. Beschäftigten oder 33,1% mehr.

Wird schließlich die Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit BAV-Anwartschaft im Dezember 2017 in Relation zu allen von der Bundesagentur für Arbeit für den Vergleichszeitraum ausgewiesenen 32,609 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesetzt, haben von ihnen 55,6% eine BAV-Anwartschaft erworben.

Dieser Anteil liegt trotz des Anstiegs der absoluten Zahl an Beschäftigten mit BAV-Anwartschaft gegenüber 2015 (56,6%) um einen Prozentpunkt niedriger, da im selben Zeitraum die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten deutlich stärker gestiegen ist, und zwar um 4,7%. Gegenüber 2001 (48,7%) ist der Anteil



Dr. Thorsten Heien

der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit BAV-Anwartschaft allerdings um immerhin ca. sieben Prozentpunkte gestiegen.

Fazit

Nach mehr als 15 Jahren staatlicher Förderung zeigt sich, dass bei der Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung Fortschritte erzielt werden konnten. Der zunächst starke Aufwuchs der Anwartschaftszahlen in den Jahren 2001 bis 2005 hat in den letzten Jahren aber an Schwung verloren. Da sich gleichzeitig die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dynamischer entwickelt hat, ist der Anteil der Beschäftigten mit einer BAV an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zuletzt sogar etwas zurückgegangen.

Das zum 1. Januar 2018 in Kraft getretene BRSG hat deutliche Verbesserungen für die betriebliche Altersversorgung gebracht. Es zielt darauf ab, die BAV insbesondere auch in kleinen und mittleren Unternehmen weiter zu verbreiten, zudem wurden für Beschäftigte mit geringem Einkommen verstärkte Anreize zur zusätzlichen Altersvorsorge geschaffen. Die erwarteten positiven Effekte des Gesetzes werden allerdings frühestens in der nächsten BAV-Befragung sichtbar sein, die voraussichtlich im Jahr 2020 stattfinden wird.

Arnold Riedmann,
Dr. Thorsten Heien
Kantar Public Germany